Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/9/21 94/03/0061

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs1;
AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Der Meinung, wonach die Lebenserfahrung dafür spreche, daß bei der Umstellung eines Poststempels, wenn schon ein Fehler passiere, dieser nur die Jahreszahl, nicht aber auch das Tagesdatum betreffe, vermag der VwGH nicht zu folgen. Eine Lebenserfahrung, die das eine oder andere wahrscheinlicher erscheinen lasse, ist dem VwGH vielmehr unbekannt.

Schlagworte

freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994030061.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at